Einführung

Die vier Wirtschaft Subjekten:



Die Wirtschaftstätigkeit eines Landes wird zahlenmäßig erfasst, wobei verschiedene Ströme festgestellt werden. Zwischen den vier Wirtschaft Subjekten kommt es zu Transaktionen, Austausch von Gütern. Es gibt zwei gegenläufige Ströme:

- Realer Strom: Güter (Waren) und Dienstleistung
- Monetärer Strom: Geld (Geldstrom)

Am Geldstrom wird das Volkseinkommen gemessen, am Güterstrom das Sozialprodukt. Das Sozialprodukt ist ein genereller Maßstab für die Wirtschaftskraft eines Landes. Je größer es ist, desto mehr kann im Allgemeinem verbraucht werden und desto größer ist der rechnerischer Wohlstand der Bevölkerung so fern dieser einigermaßen gleich verteilt ist.

Güter

Einteilung der Güter nach der Verfügbarkeit:

- $\bullet\,$ öffentliche Güter (unbegrenzt vorhanden)
- knappe Güter (Sachgüter, Dienstleistung, Rechte, Eigentumsrecht, ...)

Einteilung der Güter nach Verwendung:

- Konsumgüter
 - Verbrauchsgüter (für einmaligen Gebrauch z.B. Nahrung, ...)
 - Gebrauchsgüter (für mehrmaligen Gebrauch z.B. Auto, ...)
- Produktionsgüter (Güter mit den sich andere Güter herstellen lassen können)

Produktionsfaktoren

3.1 Produktionsfaktoren

- Boden
- Arbeit
- Wissen (Know-How)
- \bullet Boden

Taylorismus

Wenn man einen komplexen Arbeitsprozess in möglichst viele kleinere Prozesse zerteilt, spricht man von Taylorismus. Zudem trennt man räumlich und personell die ausführende Arbeit mit der dispositiven Arbeit (Weisungsbefugnis).

4.1 Vor- und Nachteile:

4.1.1 Vorteile:

- Arbeiter benötigen nicht spezielles Wissen (billige Arbeitskräfte) oder lange Einarbeitungsphase
- Arbeiter können leicht ersetzen werden
- Transparenz in der Produktion und auch leichte Fehlersuche im Arbeitsprozess

4.1.2 Nachteile:

- Arbeiter langweilen sich, Monotonie \rightarrow keine Motivation (kann zu Streiks führen)
- körperliche Schäden → einseitige Belastung (z.B. Räder stemmen)
- schlechtes Arbeitsklima, da es zu keiner Kommunikation zwischen den Arbeitern möglich ist
- sinkende Lern- und Anpassungsmöglichkeiten an neue Aufgaben

4.2 Andere Arbeitsformen

- job rotation: Nach einem festen System werden regelmäßig die Arbeitsplätze getauscht. Die Struktur der Aufgaben wird nicht angerührt.
- job enlargement: Zusätzliche Aufgaben werden zusammengeführt.
- job enrichment: qualitative Ausweitung der Aufgaben, Eigenverantwortung

• Team Arbeit (Projekt): große Motivation

Wirtschaftssektoren

 $\bullet\,$ primärer Wirtschaftssektor: Urgewinnung

 $\bullet\,$ sekundärer Wirtschaftssektor: Produktion

• tertiärer Wirtschaftssektor: Dienstleistung

 $\bullet\,$ quartärer Wirtschaftssektor: IT

Arbeitslosigkeit

6.1 Definition

Eine Person ist dann Arbeitslos, wenn die Person arbeitsfähig und arbeitswillig ist, sie schon einmal gearbeitet hat und nach Arbeit sucht.

6.2 Arten der Arbeitslosigkeit

- konjunkturelle Arbeitslosigkeit: die allgmeine Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen geht zurück \rightarrow Arbeitskräfte werden entlassen \rightarrow weitere Kaufkraft geht verloren.
- strukturelle Arbeitslosigkeit: Verschiebung der Wirtschaftssektoren
- friktionelle Arbeitlosigkeit: der Zeitraum ohne Arbeit den Arbeitsplätzen
- saisoneale Arbeitslosigkeit: Seasonarbeit (z.B. Skifahren)
- verdeckte Arbeitslosigkeit: betrifft Personen, die den Neueinstieg oder den Wiedereinstieg planen (z.B. Schüler, Frau nach Geburt)

Konjunktur Theorie

• John Majuard Kaynes (1883-1946)

In den 30er Jahren kam es Aufgrund der großen Weltwirtschaftskrise zu Massenarbeitslosigkeit. Kaynes empfahl der britischen Regierung, sich bei den Banken Geld zu leihen und damit Aufträge an die Industrie zu finanzieren. Die aufgenommenen Kredite könne man dann in der folgenden Boomphase (hohe Beschäftigung \rightarrow reichliche Steuereinnahmen) wieder zurückzahlen.

• Milton Friedman (1912-2006)

In den 60er Jahren feierte der Fiskalismus glanzvolle Erfolge. Viele glaubten, man könne die Wirtschaft nach belieben "ankurbeln" oder "bremsen". In den 70er kamen zweifel auf \rightarrow wirtschaftliche Stagnation, hohe Arbeitslosigkeit bzw. Inflation. Friedman war der schärfste Kritiker des Kaynsianismus. Seine Meinung nach gehört der ganze "Sozialklingbling" (Kinderoder Wohngeld) abgeschafft. Er leugnet zwar nicht die Möglichkeit von Arbeitslosigkeit, weil sich nicht alle Arbeitnehmer an veränderte Strukturen anpassen können oder wollen. Außerdem muss der Staat sich das zur Ausgaben finanzierende benötigte Geld auf dem Kapitalmarkt leihen \rightarrow Zinsen steigen und private Investoren werden zurückgedrängt.

Angebot und Nachfrage

Nachfrage:

BILD

Die Nachfrage hängt ab von:

- Nutzen des Gutes
- $\bullet \; \operatorname{Einkommen} \to \operatorname{Kaufkraft}$
- Qualität
- Verfügbarkeit
- Wertschätzung
- Trend
- Preis von Substitutionsgüter

Angebot:

BILD

Das Angebot hängt ab von:

- Produktionsbedienungen
- Menge, die angeboten werden sollen
- \bullet Kosten
- Technologie

Beide Diagramme übereinander legen:

Markt Gleichgewicht.

8.1 Das Recht

Es gibt Gesetze, die man vereinbart hat, um für Ordnung zu sorgen.

8.1.1 Gruppenarbeit

Recht

Frage 1: Arten des Rechts Objektives und Subjektives Recht Öffentliches / Privates Recht

Frage 2: Woraus setzt sich unsere Rechtsordnung zusammen (Stufenbau)? Die einzelnen Stufen erklären. Die Verfassung in diesem Stufenbau. Inhalte der Verfassung vor allem die Prinzipien (Grundsätze der Verfassung) z.B. Demokratisch, Republikanisch + zwei Andere.

Der Stufenbau der Rechtsordnung

Der österreichisch-amerikanischer Jurist Hans Kelsen prägte den Begriff "Stufenaufbau der Rechtsordnung" und teilte die Rechtsordnung wie folgt:

- 1. die historisch erste (revolutionäre) Verfassung, die die Erzeugung
- 2. der aktuellen Verfassung regelt, die die Erzeugung
- 3. der Gesetze regelt, die die Erzeugung
- 4. der Urteile regelt.

In Österreich herrscht der folgende Stufenbau der Rechtsordnung:

- 1. Leitende Verfassungsprinzipien: Grundlegende Prinzipien der Verfassung, auch verfassungsrechtliche Grundordnung; für die Erzeugung neuer Regeln müssen 2/3 aller Stimmen im Nationalrat (es müssen mindestens die Hälfte Anwesenden sein) dafür sein (+Volksabstimmung)
- 2. **Primäres Gemeinschaftsrecht**: Gründungsverträge der europäischen Gemeinschaften samt Anhängen, Protokollen, Ergänzungen, unter Berücksichtigung späterer Änderungen; neue Regeln können nur von der EU erzeugt werden
- 3. **Sekundäres Gemeinschaftsrecht**: Das von den Organen der Europäischen Gemeinschaften nach Maßgabe der Gründungsverträge erlassene Recht (Verordnungen, Richtlinien, ...); Regeln können nur von der EU erzeugt werden
- 4. Einfaches"Bundesverfassungsrecht (Landesverfassungsgesetz): Alle Gesetze des österreichischen Bundesverfassungsgesetzgebers, die nicht leitende Prinzipien darstellen; für die Erzeugung neuer Regeln müssen 2/3 aller Stimmen im Nationalrat (es müssen mindestens die Hälfte Anwesenden sein) dafür sein (+Volksabstimmung)
- 5. Bundesgesetz (Landesgesetz): Auch einfaches Bundesgesetz (im Verhältnis zum Verfassungsgesetz); die in der Praxis wichtigste Norm; bei der Erzeugung dieser Regeln ist lediglich die einfache Mehrheit des Nationalrat (mindestens ein drittel Anwesend) dafür sein

- 6. **Verordnung**: Erläutert oder ergänzt ein Gesetz (Aus- oder Durchführungsverordnung); Regeln können von Verwaltungsbehörden (Ministerien) erlassen werden, basierend auf einer gesetzlichen Ermächtigung
- 7. Einzelfallentscheidung; Regeln können von der Verwaltung durch einen Bescheid oder durch das Gericht (mit einem Beschluss oder Urteil)

Grundprinzipien der Bundesverfassung (Österreich):

Die Grundprinzipien der Verfassung bilden die Grundlage und den Rahmen für Politik, Verwaltung und Recht in Österreich. Daher sollen sie auch nicht einfach und unbedacht geändert werden können. Wenn eines dieser Prinzipien verändert wird, dann ist das bereits eine "Gesamtänderung" der Bundesverfassung. In jeder Verfassung werden grundsätzliche Feststellungen über die Staatsform und die Regierungsform, den Aufbau des Staates und die Stellung und Rechte der Menschen im Staat getroffen. Man nennt sie auch Grundprinzipien einer Verfassung. Sie sind die Basis der Verfassung und der Demokratie, und sie sind daher besonders gegen Veränderungen geschützt. In Österreich bilden das demokratische, das republikanische, das bundesstaatliche und das rechtsstaatliche Prinzip die Grundlagen der Verfassung.

- Das demokratische Prinzip: Die Bundes-Verfassungsgesetze (B-VG) bestimmt, dass Österreich eine demokratische Republik ist, in der das Recht vom Volk ausgeht. Das demokratische Prinzip hat zwei wesentliche Inhalte:
 - Einrichtungen und AmtsträgerInnen des Staates müssen jede ihrer Entscheidungen und Handlungen gegenüber allen BürgerInnen verantworten.
 - Die politische Freiheit aller BürgerInnen soll verwirklicht und gesichert werden. Alle BürgerInnen sollen sich frei an der politischen Meinungsbildung und an Wahlen beteiligen können, jeder soll die Möglichkeit haben, auch selbst politisch aktiv zu werden.

Die Bestimmung, dass das Recht vom Volk ausgeht, bedeutet jedoch nicht, dass eine Mehrheit der BürgerInnen beschließen kann, was sie will und wie sie es will. Für das demokratische Prinzip ist grundlegend, dass die politische Freiheit aller BürgerInnen gesichert werden soll. Daher ist es wichtig, dass alle Entscheidungen in klar geregelten Verfahren getroffen werden müssen. Ebenso müssen die Rechte derer gesichert werden, die in der Minderheit sind. Die Verfassung bestimmt, dass Demokratie in Österreich in erster Linie eine parlamentarische Demokratie sein soll. Parlamente in Bund und Ländern sollen in klar geregelten und transparenten Verfahren Gesetze beschließen und die Regierung kontrollieren. Das wird ergänzt um verschiedene Möglichkeiten der direkten Beteiligung von BürgerInnen am politischen Prozess wie z.B. Volksbegehren oder Volksabstimmungen.

• Das republikanische Prinzip: Die Bundesverfassung (B-VG) bestimmt auch, dass Österreich eine Republik ist. Eine Republik ist ein Staat, an

dessen Spitze ein gewähltes Staatsoberhaupt steht. Dessen Funktionsperiode muss zeitlich begrenzt sein und es muss politisch und rechtlich zur Verantwortung gezogen werden können. Dadurch unterscheidet sich eine Republik von Monarchien. An deren Spitze stehen KönigInnen oder FürstInnen, die meist durch Erbfolge in ihre Position gelangen und diese so lange besetzen, bis sie zurücktreten oder sterben. Zudem sind sie praktisch niemandem verantwortlich. Das republikanische Prinzip ist also eine Absage an die Monarchie. Das Staatsoberhaupt der Republik Österreich ist die oder der BundespräsidentIn. Sie oder er wird von allen BürgerInnen für sechs Jahre gewählt und kann höchstens einmal wiedergewählt werden. Das republikanische Prinzip hat aber noch eine zweite Bedeutung. Die Bezeichnung Republik kommt vom lateinischen "res public". Das meint einen Staat, der der "gemeinsamen Sache" aller BürgerInnen, also dem Gemeinwohl, verpflichtet ist. Der Staat steht den BürgerInnen in dieser Vorstellung nicht als "böse Macht" gegenüber, sondern er wird von allen BürgerInnen gemeinsam gebildet. Die BürgerInnen wählen aus ihrer Mitte die AmtsträgerInnen des Staates, die allen BürgerInnen gegenüber verantwortlich sind.

• Das bundesstaatliche Prinzip: Die Bundesverfassung (B-VG) bestimmt, dass Österreich ein Bundesstaat ist. Österreich besteht aus neun selbstständigen Bundesländern, die in ihrem jeweiligen Bereich selbstständig handeln und eigene Gesetze beschließen. Gemeinsam bilden sie den Bundesstaat. Über den Bundesrat wirken die Länder auch an der Gesetzgebung für den gesamten Bund mit.

In einem Bundesstaat wird die politische Macht zwischen Bund und Ländern aufgeteilt. Es gibt in einem Bundesstaat also nicht nur eine Aufteilung in verschiedene Verwaltungsregionen, sondern die BürgerInnen haben auch das Recht, in ihrem Bundesland selbst politisch mitzugestalten.

In der Bundesverfassung werden der Bestand der Bundesländer und ihre Beteiligung an Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes gesichert. Die Bundesverfassung gibt auch die wesentlichen Grundlagen für die politischen Institutionen der Länder vor. Von besonderer Bedeutung ist die sogenannte "Kompetenzverteilung" zwischen Bund und Ländern. Sie legt fest, wer für welche Aufgabenbereiche im Staat zuständig ist, also wo es einheitliche Bestimmungen für ganz Österreich geben soll, und welche Angelegenheiten je nach den Bedürfnissen in den einzelnen Bundesländern verschieden geregelt werden können.

• Das rechtsstaatliche Prinzip: Das vierte grundlegende Prinzip der Bundesverfassung ist das rechtsstaatliche Prinzip. Es wird nicht, wie die anderen Prinzipien, in einem Satz zusammengefasst, sondern erschließt sich aus dem gesamten Verfassungstext. Manchmal wird es auch weiter differenziert, man spricht dann vom rechtsstaatlichen, vom liberalen und vom gewaltenteilenden Prinzip.

Dabei geht es immer um das Verhältnis des einzelnen Menschen zum Staat. Im Rechtsstaat soll an die Stelle von Herrschaft durch Machtdemonstration, Willkür und Gewalt die verbindliche Kraft des Rechts treten. In einem

Rechtsstaat können der Staat und seine Amtsträger nur auf der Grundlage rechtlicher Regeln tätig werden. Sie können nur das tun, was Rechtsvorschriften gestatten, niemals mehr. Der Rechtsstaat begrenzt die Macht des Staates sehr deutlich und sieht strenge Verfahren für alle Handlungen des Staates und seiner AmtsträgerInnen vor.

Die Grundlage des Rechtsstaates bildet also zunächst die Gesetzmäßigkeit allen staatlichen Handelns. Daher bestimmt auch Artikel 18 B-VG: "Die gesamte staatliche Verwaltung darf nur auf Grundlage der Gesetze ausgeübt werden."

Dazu kommen die Grund- und Menschenrechte, die die Freiheit aller Menschen, die in einem Staat leben, sichern sollen. Daher spricht man auch vom liberalen Prinzip". Kein Gesetz darf den Grundrechten widersprechen, alle Gesetze müssen auch vor Gerichten durchgesetzt werden können. Das garantiert in Österreich vor allem der Verfassungsgerichtshof.

Schließlich sind die Handlungsmöglichkeiten des Staates in einem Rechtsstaat auf viele verschiedene Träger (Staatsorgane) aufgeteilt. Das soll gegenseitige Kontrolle ermöglichen und verhindern, dass die Macht des Staates bei Wenigen konzentriert wird. Verwirklicht wird das in der Teilung der Staatsgewalten, dem "gewaltenteilenden Prinzip".

PERSONENRECHT

Frage 1: Definition von Personen: es gibt natürliche und juristische Personen; über welche Fähigkeiten verfügen die jeweiligen Personen (Pflichten, Altersstufen)

Frage 2: die gesetzliche Vertretung von Personen